

Satzung zur 2. Änderung – vereinfachten Änderung -des Bebauungsplanes Nr. 91 „Bramscher Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bohmte am 04. Juli 2011 die folgende Satzung zur 2. Änderung – vereinfachten Änderung – des Bebauungsplanes Nr. 91 „Bramscher Weg“ beschlossen:

§ 1

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Textliche Festsetzungen

A. Planungsrechtlich Festsetzungen

§ 1 Gebäudehöhen (gem. § 9 (1) Nr. 1 i.V.m. § 18 BauNVO)

- b) Die Traufenhöhe darf, gemessen von der Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens bis zum Schnittpunkt der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerkes mit der Dachhaut, 3,80 m nicht überschreiten. Bei den Grundstücken Gemarkung Welpage Flur 15, Flurstücke 42 – 47, 80 – 87, 91 – 98, 101 und 104 darf die Traufenhöhe, gemessen von der Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens bis zum Schnittpunkt der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerkes mit der Dachhaut, 6,00 m nicht überschreiten. Die Grundstücke, bei denen eine Traufenhöhe von 6,00 m zulässig ist, sind in der beigefügten Karte dargestellt.

B. Örtliche Bauvorschriften

§ 1 Dachausbildung

- a) Die Gebäude sind mit geneigten Dächern herzustellen. Die Minstdachneigung beträgt 22°.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung – vereinfachten Änderung – treten die bisherigen Festsetzungen zu § 1 b) der planungsrechtlichen Festsetzungen und zu § 1 a) der örtlichen Bauvorschriften des Ursprungsplanes und der 1. Änderung außer Kraft.

§ 3

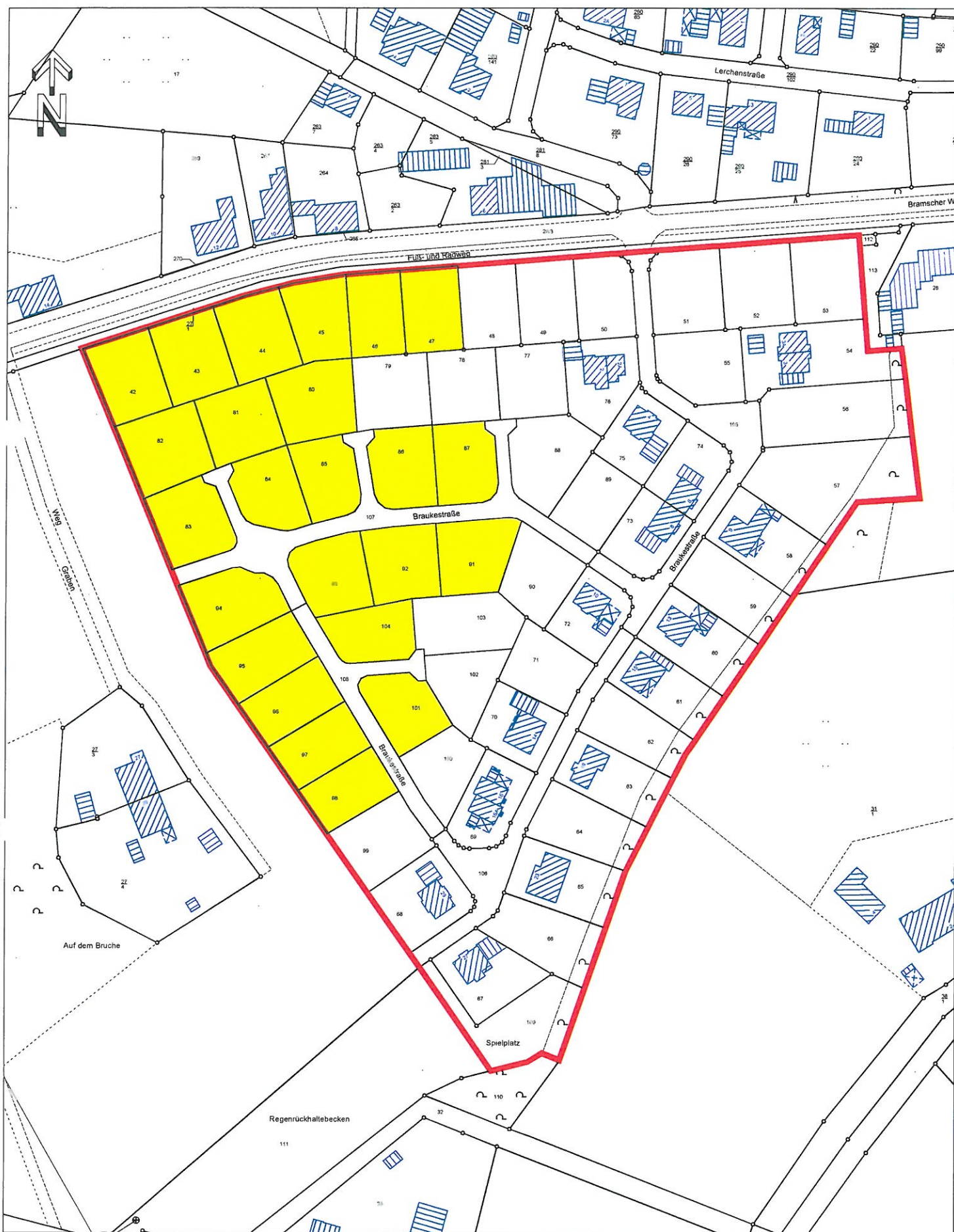
Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft.

Bohmte, den 06. Juli 2011


Goedejohann
Bürgermeister



Nur für den inneren Dienstgebrauch



Gemeinde Bohmte
Der Bürgermeister
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

Sachbearbeiter:	
Unterschrift:	
Zeichnung Nr.:	
Datum: 13.05.11	Maßstab: 1:2000